

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

Afghanischer Frauenverein e.V.

Osnabrück

**HvO von Oettingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Gerichtsstraße 4 · 56410 Montabaur
Tel: 02602 68695-0 · Fax: 02602 68695-29
www.hvo-gmbh.net · info@hvo-gmbh.net

Afghanischer Frauenverein e.V.

Katharinenstraße 32

49078 Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	14

Anlage I

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Afghanischer Frauenverein e.V.

Katharinenstraße 32

49078 Osnabrück

Afghanischer Frauenverein e.V.
 Osnabrück

 Bilanz
 zum
 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Freie Rücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411,00		485,00	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO i.V.m. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>46.889,66</u>	47.300,66	0,00	1. gesetzliche Rücklage	145.000,00		145.000,00
				2. Freie Rücklagen (nicht zweckgebunden)	<u>110.311,62</u>	255.311,62	101.318,22
B. Umlaufvermögen				B. Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spenden		477.289,05	203.563,33
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		686,59	3.541,24	1. sonstige Rückstellungen		16.100,00	16.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402,60		3.818,00	1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden. Zuschüssen und Zu- wendungen	3.210,34		28.662,74
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.637,32</u>	55.039,92	85.304,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.991,71		10.960,88
III. Guthaben bei Kreditinstituten		650.898,94	412.736,31	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>542,79</u>	5.744,84	759,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		524,40	439,72	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5,00	60,00
		<u>754.450,51</u>	<u>506.325,03</u>			<u>754.450,51</u>	<u>506.325,03</u>

Afghanischer Frauenverein e.V.
Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2018 bis 31.12.2018

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Einnahmen aus dem ideellen Bereich	519.828,59	490.013,05
2. Einnahmen aus dem Zweckbetrieb Umsatzerlöse (Zweckbetrieb)	6.865,00	12.049,56
3. Sonstige Erträge sonstige betriebliche Erträge	1.412,66	616,88
4. Materialaufwand (Zweckbetrieb)	3.604,65	1.260,94
5. Summe	524.501,60	501.418,55
6. Aufwendungen ideeller Bereich		
a) Aufwendungen für Projektförderung	390.046,69-	360.034,75-
b) Aufwendungen für Projektbegleitung	18.502,66-	23.738,59-
c) Aufwendungen für Kampagnen, Bildung und Aufklärung	6.751,23-	14.032,38-
d) Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öff- fentlichkeitsarbeit	39.445,79-	39.836,20-
e) Aufwendungen für bezuschusste Projekte	23.737,00-	8.737,26-
	478.483,37-	446.379,18-
7. Verwaltungskosten Ausgaben für Verwaltung	37.024,83-	41.991,67-
8. Jahresüberschuss	8.993,40	13.047,70
9. Einstellungen in freie Rücklagen	8.993,40	13.047,70
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Afghanischer Frauenverein e.V.
Osnabrück
Anhang
für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Afghanische Frauenverein e.V. hat seinen Sitz in Osnabrück und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück (VR 110322).

Der Jahresabschluss des Vereins „Afghanischer Frauenverein e. V.“ wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich der Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angaben im Anhang ausgeübt.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) wurde den besonderen Strukturmerkmalen von Vereinen Rechnung getragen und das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung durch Hinzufügen neuer Posten oder Änderung von Gliederungs- und Postenbezeichnungen angepasst. Zur Vergleichbarkeit wurden auch die entsprechenden Beträge des Vorjahres angegeben.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung (Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen steht bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund.

Die sofortige Ertragsrealisierung der Spenden zu dem Zeitpunkt, in dem sie vereinnahmt werden, ist hiernach nicht sachgerecht, weil sie zu einer Verzerrung von Periodenergebnissen sowohl des laufenden Jahres als auch der Folgejahre führen würde.

Maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisierung kann daher nicht die Vereinnahmung der Spenden sein, sondern ihre satzungsmäßige Verwendung. Spenden sind deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten „Noch nicht verbrauchter Spendenmittel“ nach dem Eigenkapital auszuweisen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Posten hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen und ist als „Ertrag aus Spendenverbrauch“ auszuweisen.

2. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Vorschriften des § 246 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB wurden beachtet.

Im Berichtsjahr erfolgten geringfügige Umgliederungen innerhalb der Aufwandsarten. Entsprechend wurden auch die Vorjahreszahlen angepasst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Aufwendungen der Jahreshauptversammlung in Höhe von € 751,36 (Vj. € 604,26), die nunmehr statt in den Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in den Aufwendungen für Verwaltung ausgewiesen sind.

Bewertung

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

3. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Umlaufvermögen

Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden in Form von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Anlagevermögen

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus nachstehendem Anlagenspiegel.

Afghanischer Frauenverein e.V.
 Osnabrück

 Anlagespiegel
 zum
 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand	Stand		
	01.01.2018				31.12.2018					01.01.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.315,80	776,89	776,89	0,00	5.315,80	4.830,80	850,89	776,89	0,00	4.904,80	0,00	411,00	485,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	46.889,66	0,00	0,00	46.889,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.889,66	0,00
Summe Sachanlagen	5.315,80	47.666,55	776,89	0,00	52.205,46	4.830,80	850,89	776,89	0,00	4.904,80	0,00	47.300,66	485,00
Summe Anlagevermögen	5.315,80	47.666,55	776,89	0,00	52.205,46	4.830,80	850,89	776,89	0,00	4.904,80	0,00	47.300,66	485,00

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen gegenüber Mitgliedern	0,4 T€	0,3 T€	3,8 T€	3,1 T€

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Sonstige Vermögensgegenstände	54,6 T€	0,0 T€	85,3 T€	0,0 T€

4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zweckgebundene Rücklage	145,0 T€	145,0 T€
Freie Rücklagen (nicht zweckgebunden)	110,3 T€	101,3 T€

Von den noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmitteln und Zuwendungen wurden 2016 145.000,00 Euro in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

4.5 Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte und längerfristig gebundene Spenden, Zuschüsse und Zuwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stand 01.01.	203,6 T€	132,1 T€
- Verbrauch	-202,4 T€	- 127,7 T€
+ Zuführung	476,1 T€	199,1 T€
- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,0 T€	0,0 T€
Stand 31.12.	477,3 T€	203,6 T€

Darin enthalten sind öffentliche Zuschüsse zum Bau der Safa Schule in Kabul in Höhe von € 46.889,66.

4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäfts- jahr	davon mit Rest- laufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Rest- laufzeit mehr als 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden, Zuschüssen und Zuwendungen	3,2 T€	0,0 T€	28,7 T€	0,0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,0 T€	0,0 T€	10,9 T€	0,0 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5 T€	0,0 T€	0,8 T€	0,0 T€

Die Verbindlichkeiten aus rückzahlungspflichtigen Spenden, Zuschüssen und Zuwendungen beziehen sich auf ein für 2018 bewilligtes Projekt, das bis 2019 verlängert wurde.

4.7 Spenden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt T€ 763,4 an Geldspenden vereinnahmt. Davon wurden dem Verein T€ 194,7 von anderen gemeinnützigen Organisationen zugewendet.

5. Vereinsspezifische Angaben

5.1 Einnahmen und Erträge aus dem ideellen Bereich

	2018			2017		
		Einnahmen	Erträge		Einnahmen	Erträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres		763.429,60			543.537,98	
Geldspenden	568.728,32		518.728,32	362.331,72		
Zuwendungen anderer gemeinnützigen Organisationen	194.701,28		194.701,28	181.206,26		
+ vereinnahmte Sachspenden des Geschäftsjahres		0,00	600,00		607,00	
Einnahmen aus Spenden		763.429,60	714.029,60		544.144,98	544.144,98
vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	8.308,00	8.308,00	8.308,00	6.365,24	6.365,24	6.365,24
Ertrag aus ausstehenden Mitgliedsbeiträgen (Forderungen)		1.260,00	0,00			2.240,00
Mitgliedsbeiträge		9.568,00	8.308,00		6.365,24	8.605,24
		772.997,60	722.337,60		550.510,22	552.750,22
+ Ertrag aus Verbrauch langfristig gebundener Spenden aus Vorjahren:						
Stand 01.01.	485,00			558,00		
Stand 31.12.	47.300,66	-46.889,66	74,00	485,00		73,00
+ Ertrag aus Verbrauch kurzfristig gebundener Spenden aus Vorjahren:						
Stand 01.01.	3.936,24			2.789,22		
Stand 31.12.	686,59	0,00	3.249,65	3.936,24		-1.147,02
+ Ertrag aus Verbrauch vereinnahmter Spenden in Vorjahren						
Stand 01.01.	199.142,09			128.741,68		
Stand 31.12.	0,00	0,00	199.142,09	0,00		128.741,68
Ertrag aus Spenden Verbrauch			202.465,74			127.667,66
Ertrag aus Spendenzusageverpflichtung (Forderungen)			0,00			0,00
Mittel aus Spenden, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen		726.107,94	924.803,34		550.510,22	680.417,88
./. noch nicht verbrauchte Spenden des Geschäftsjahres			-421.629,47			-199.142,09
Spendeneinnahmen	-772.997,60			-550.510,22		
Ausgaben lfdes Jahr	351.368,13			351.368,13		
Spendenertrag des Geschäftsjahres			503.173,87			481.275,79
Zuwendungen der öffentlichen Hand		2.039,40	2.039,40		2.039,40	2.039,40
./. Noch nicht verbrauchte öffentliche Zuwendungen						
Öffentliche Einnahmen	-2.039,40			-2.039,40		
Ausgaben laufendes Jahr	8.737,26		6.697,86	8.737,26		6.697,86
		2.039,40	8.737,26		2.039,40	8.737,26
		773.777,00	511.911,13		552.549,62	490.013,05

5.2 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung

	Einnahmen				Erträge			
	2018		2017		2018		2017	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Geldspenden	568.728,32	70,8%	359.831,72	64,0%	518.728,32	68,7%	362.331,72	63,1%
Spenden privater Personen	188.768,01	23,5%	178.320,41	31,7%	188.768,01	25,0%	178.320,41	31,1%
Sonstige Spenden für Stipendien, Schulsachen und schulische Bildung	18.296,00	2,3%	0,00	0,0%	18.296,00	2,4%	0,00	0,0%
Spenden für Bojasar Mädchenschule	68.280,00	8,5%	2.500,00	0,4%	68.280,00	9,0%	2.500,00	0,4%
Spenden für R. Willemsen Schule	71.738,27	8,9%	0,00	0,0%	71.738,27	9,5%	0,00	0,0%
Projektspenden Trinkwasserversorgung	45.006,68	5,6%	38.328,67	6,8%	45.006,68	6,0%	38.328,67	6,7%
Spenden für Nothilfe und Notfallhilfe	17.769,00	2,2%	32.273,11	5,7%	17.769,00	2,4%	32.273,11	5,6%
Spenden Roof Music Schallplatten- u. Verlags GmbH, Bochum	2.000,00	0,2%	2.000,00	0,4%	2.000,00	0,3%	2.000,00	0,3%
Spenden von Caolinum Gymnasium	0,00	0,0%	2.500,00	0,4%	0,00	0,0%	2.500,00	0,4%
Zuwendungen Erbschaft	50.000,00	6,2%	10.000,00	1,8%	0,00	0,0%	10.000,00	1,7%
Familienpatenschaften	49.061,86	6,1%	48.092,27	8,6%	49.061,86	6,5%	48.092,27	8,4%
davon: Privater Personen	48.461,86	6,0%	47.492,27	8,4%	48.461,86	6,4%	47.492,27	8,3%
Cyclos GmbH, Osnabrück	600,00	0,1%	600,00	0,1%	600,00	0,1%	600,00	0,1%
Förderbeiträge	57.808,50	7,2%	48.317,26	8,6%	57.808,50	7,7%	48.317,26	8,4%
davon: Privater Personen	55.340,70	6,9%	45.849,46	8,2%	55.340,70	7,3%	45.849,46	8,0%
Cyclos GmbH, Osnabrück	2.467,80	0,3%	2.467,80	0,4%	2.467,80	0,3%	2.467,80	0,4%
Sachspenden	0,00	0,0%	607,00	0,1%	600,00	0,1%	607,00	0,1%
Sachspenden	0,00	0,0%	607,00	0,1%	600,00	0,1%	607,00	0,1%
Zuwendungen anderer gemeinnützigen Organisationen	194.701,28	24,2%	181.206,26	32,2%	194.701,28	25,8%	181.206,26	31,6%
Aktionsgruppe 3. Welt Kettig e.V.	4.200,00	0,5%	0,00	0,0%	4.200,00	0,6%	0,00	0,0%
Charites Aid Foundation, Großbritannien	10.000,00	1,2%	12.000,00	2,1%	10.000,00	1,3%	12.000,00	2,1%
Deutsch-Afghanische Initiative e.V., Freiburg	0,00	0,0%	3.000,00	0,5%	0,00	0,0%	3.000,00	0,5%
Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V.	0,00	0,0%	594,48	0,1%	0,00	0,0%	594,48	0,1%
Eine Welt Arbeitskreis Celle e.V.	1.290,00	0,2%	0,00	0,0%	1.290,00	0,2%	0,00	0,0%
Friedenskreis Eutin	0,00	0,0%	300,00	0,1%	0,00	0,0%	300,00	0,1%
Förderverein Lions-Club Rüsselsheim e.V.	0,00	0,0%	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%
Förderverein Lions-Club Köln-Vitellius	4.000,00	0,5%	3.000,00	0,5%	4.000,00	0,5%	3.000,00	0,5%
Förderverein Rotary-Club Neuwied-Andernach e. V.	250,00	0,0%	250,00	0,0%	250,00	0,0%	250,00	0,0%
Förderverein Soroptimist Hilfsfonds e.V., SI-Club Cuxhaven	1.500,00	0,2%	800,00	0,1%	1.500,00	0,2%	800,00	0,1%
Gemeindienst RC Herford-Widukind e.V.	4.000,00	0,5%	4.000,00	0,7%	4.000,00	0,5%	4.000,00	0,7%
Gemeinnützige Stiftung Helfen von Börners	0,00	0,0%	1.000,00	0,2%	0,00	0,0%	1.000,00	0,2%
Gerechte Welt e.V. Koblenz	350,00	0,0%	750,00	0,1%	350,00	0,0%	750,00	0,1%
Grenzkunst e.V.	300,00	0,0%	300,00	0,1%	300,00	0,0%	300,00	0,1%
Katholisches Siedlungswerk eG, Landshut	0,00	0,0%	300,00	0,1%	0,00	0,0%	300,00	0,1%
Kinder Afghanistans e.V.	1.800,00	0,2%	5.000,00	0,9%	1.800,00	0,2%	5.000,00	0,9%
Lebendig Lernen gGmbH, Berlin	5.323,28	0,7%	1.746,00	0,3%	5.323,28	0,7%	1.746,00	0,3%
Malteser International Hilfsdienst e.V.	0,00	0,0%	94.994,78	16,9%	0,00	0,0%	94.994,78	16,5%
Michael Horbach Stiftung	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%	0,00	0,0%
Partnerschaft mit der 3. Welt e.V.	2.610,00	0,3%	1.150,00	0,2%	2.610,00	0,3%	1.150,00	0,2%
Rotary-Hilfe e.V., Ravensburg-Weingarten	1.500,00	0,2%	5.885,00	1,0%	1.500,00	0,2%	5.885,00	1,0%
Sano e Salvo-Bewusst Gesund e.V., Erlbach	0,00	0,0%	70,00	0,0%	0,00	0,0%	70,00	0,0%
Scheck-Stiftung, Hamburg	13.500,00	1,7%	27.000,00	4,8%	13.500,00	1,8%	27.000,00	4,7%
Someone e.V. Berlin	100,00	0,0%	0,00	0,0%	100,00	0,0%	0,00	0,0%
Soroptimist Hilfsfonds e.V., SI-Club Bad Oeynhausen	1.000,00	0,1%	550,00	0,1%	1.000,00	0,1%	550,00	0,1%
Soroptimist Hilfsfonds e.V., Bonn	170,00	0,0%	0,00	0,0%	170,00	0,0%	0,00	0,0%
Soroptimist Hilfsfonds e.V., Paderborn	1.000,00	0,1%	0,00	0,0%	1.000,00	0,1%	0,00	0,0%
Soroptimist International e. V., Club Osnabrück	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%	0,00	0,0%
Soroptimist International e. V., Essen	500,00	0,1%	0,00	0,0%	500,00	0,1%	0,00	0,0%
Stiftung Human Visions	0,00	0,0%	50,00	0,0%	0,00	0,0%	50,00	0,0%
Stiftung Kinderfonds	3.600,00	0,4%	0,00	0,0%	3.600,00	0,5%	0,00	0,0%
Stiftung (möchte nicht genannt werden)	100.000,00	12,4%	0,00	0,0%	100.000,00	13,2%	0,00	0,0%
Verein Neue Erde e.V. Bramsche	400,00	0,0%	0,00	0,0%	400,00	0,1%	0,00	0,0%
Terres des Hommes Deutschland e.V.	0,00	0,0%	9.834,00	1,7%	0,00	0,0%	9.834,00	1,7%
Verein Brunnen für Afghanistan e.V.	1.600,00	0,2%	1.600,00	0,3%	1.600,00	0,2%	1.600,00	0,3%
Vision for Children e.V.	30.000,00	3,7%	0,00	0,0%	30.000,00	4,0%	0,00	0,0%
Verein der Freunde Rotary Club Eutin e.V.	0,00	0,0%	1.600,00	0,3%	0,00	0,0%	1.600,00	0,3%
VNB e.V., Barnstorf	4.708,00	0,6%	4.932,00	0,9%	4.708,00	0,6%	4.932,00	0,9%
Beiträge	9.568,00	1,2%	6.365,24	1,1%	8.308,00	1,1%	8.605,24	1,5%
Mitgliedsbeiträge	9.568,00	1,2%	6.365,24	1,1%	8.308,00	1,1%	8.605,24	1,5%
Zuwendungen der öffentlichen Hand	19.737,26	2,5%	2.039,40	0,4%	24.327,05	3,2%	8.737,26	1,5%
Niedersächsische Lottostiftung (Bingo)	19.737,26	2,5%	2.039,40	0,4%	24.327,05	3,2%	8.737,26	1,5%
Steuerpflichtiger Zweckbetrieb	9.138,00	1,1%	10.855,06	1,9%	6.865,00	0,9%	12.049,56	2,1%
Verkauf von Handarbeiten/Schmuck (eigene Werkstätten)	8.876,10	1,1%	8.945,36	1,6%	6.603,10	0,9%	10.119,86	1,8%
Verkauf von Kalender, Bücher, CD's	261,90	0,0%	1.909,70	0,3%	261,90	0,0%	1.929,70	0,3%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Sonstige Erträge	1.412,66	0,2%	1.501,37	0,3%	1.412,66	0,2%	616,88	0,1%
Gesamte Einnahmen /Erträge	803.285,52	100,0%	562.406,05	100,0%	754.942,31	100,0%	574.153,92	100,0%

	Ausgaben				Aufwendungen			
	2018		2017		2018		2017	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Projektförderung	385.160,51	47,9%	358.064,75	63,4%	390.046,69	51,7%	360.034,75	62,4%
Trinkwasserversorgung	48.427,16	6,0%	47.062,77	8,3%	48.427,16	6,4%	47.062,77	8,2%
Brunnenbau	48.427,16	6,0%	47.062,77	8,3%	48.427,16	6,4%	47.062,77	8,2%
Berufliche Ausbildung und Schulische Bildung	140.093,50	17,4%	110.841,29	19,6%	140.093,50	18,6%	110.841,29	19,2%
Bojasar Mädchenschule	56.024,64	7,0%	27.866,56	4,9%	56.024,64	7,4%	27.866,56	4,8%
Honar Ausbildungsstätte und Alphabetisierung	0,00	0,0%	2.179,08	0,4%	0,00	0,0%	2.179,08	0,4%
Khazani Jungen- und Mädchenschule	24.052,02	3,0%	24.981,09	4,4%	24.052,02	3,2%	24.981,09	4,3%
Marefat Mädchenschule	0,00	0,0%	2.024,11	0,4%	0,00	0,0%	2.024,11	0,4%
Noorzai Schule	0,00	0,0%	2.683,97	0,5%	0,00	0,0%	2.683,97	0,5%
Roschani Ausbildungsstätte und Alphabetisierung	10.245,36	1,3%	8.358,36	1,5%	10.245,36	1,4%	8.358,36	1,4%
Roschani Mädchenschule	33.464,48	4,2%	37.580,29	6,7%	33.464,48	4,4%	37.580,29	6,5%
Stipendien für Schüler	16.307,00	2,0%	5.167,83	0,9%	16.307,00	2,2%	5.167,83	0,9%
Medizinische Versorgung	9.219,00	1,1%	7.123,66	1,3%	9.219,00	1,2%	7.123,66	1,2%
Mundapal BHU Gesundheitszentrum, Peschawar	0,00	0,0%	789,36	0,1%	0,00	0,0%	789,36	0,1%
Qulab Klinik Basic Health Unit	9.219,00	1,1%	6.334,30	1,1%	9.219,00	1,2%	6.334,30	1,1%
Familienpatenschaften	67.125,77	8,4%	54.292,51	9,6%	67.125,77	8,9%	54.292,51	9,4%
Familienpatenschaften Afghanistan	57.374,56	7,1%	42.443,18	7,5%	57.374,56	7,6%	42.443,18	7,4%
Familienpatenschaften Pakistan	0,00	0,0%	2.249,33	0,4%	0,00	0,0%	2.249,33	0,4%
Familienpatenschaft Deutschland	9.751,21	1,2%	9.600,00	1,7%	9.751,21	1,3%	9.600,00	1,7%
Nothilfe	101.243,80	12,6%	116.262,46	20,6%	101.243,80	13,4%	116.262,46	20,2%
Nothilfe Afghanistan	0,00	0,0%	66.267,68	11,7%	0,00	0,0%	66.267,68	11,5%
Nothilfe Pul-e-Sheena Camp	38.995,32	4,9%	0,00	0,0%	38.995,32	5,2%	0,00	0,0%
Winternothilfe Flüchtlingscamp Kabul	49.933,10	6,2%	0,00	0,0%	49.933,10	6,6%	0,00	0,0%
Nothilfe Afghanistan Provinz Laghmann	12.315,38	1,5%	49.994,78	8,9%	12.315,38	1,6%	49.994,78	8,7%
Sonstige Aufwendungen zur Projektförderung	19.051,28	2,4%	22.482,06	4,0%	23.937,46	3,2%	24.452,06	4,2%
Forderungsverluste Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%	1.140,00	0,2%	120,00	0,0%
Einstellung Einzelwertberichtigung Ideeller Bereich	0,00	0,0%	0,00	0,0%	300,00	0,0%	1.850,00	0,3%
Zinsaufwand Bundesverwaltungsamt	0,00	0,0%	0,00	0,0%	332,09	0,0%	0,00	0,0%
Aufwand aus der Währungsumrechnung/Kursschwankung	-764,36	-0,1%	-699,39	-0,1%	2.349,73	0,3%	-699,39	-0,1%
Projektwerkstätten, allgemeine Aufwendungen	802,43	0,1%	650,00	0,1%	802,43	0,1%	650,00	0,1%
Aufwand des Länderbüro's in Kabul	19.013,21	2,4%	22.531,45	4,0%	19.013,21	2,5%	22.531,45	3,9%
Bezuschusste Projekte	23.737,00	3,0%	8.737,26	1,5%	23.737,00	3,1%	8.737,26	1,5%
Computer- und Englischkurse	18.367,00	2,3%	0,00	0,0%	18.367,00	2,4%	0,00	0,0%
Schulische Bildung (Ausstattung Roshani-Schule)	5.370,00	0,7%	8.737,26	1,5%	5.370,00	0,7%	8.737,26	1,5%
Projektbegleitung	18.823,20	2,3%	23.193,43	4,1%	18.502,66	2,5%	23.738,59	4,1%
Personalkosten	15.610,15	1,9%	17.237,43	3,1%	15.462,23	2,0%	17.272,57	3,0%
Kontrollbesuche	620,00	0,1%	2.690,00	0,5%	620,00	0,1%	2.690,00	0,5%
Reisekosten	24,70	0,0%	0,00	0,0%	24,70	0,0%	0,00	0,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon und sonstige Sachausgaben	2.568,35	0,3%	3.266,00	0,6%	2.395,73	0,3%	3.776,02	0,7%
satzungsgem. Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	6.915,61	0,9%	13.668,96	2,4%	6.751,23	0,9%	14.032,39	2,4%
Personalkosten	5.203,38	0,6%	11.491,62	2,0%	5.154,08	0,7%	11.515,04	2,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon und sonstige Sachausgaben	1.712,23	0,2%	2.177,34	0,4%	1.597,15	0,2%	2.517,35	0,4%
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	40.644,86	5,1%	39.403,23	7,0%	39.445,79	5,2%	40.440,46	7,0%
Personalkosten	18.211,84	2,3%	11.491,62	2,0%	18.039,27	2,4%	11.515,04	2,0%
Aufwendungen Benefizveranstaltungen	0,00	0,0%	3.018,00	0,5%	0,00	0,0%	3.018,00	0,5%
Erst. von Informationsmaterial,	17.337,68	2,2%	22.716,27	4,0%	17.035,62	2,3%	23.390,07	4,1%
Porto	3.383,11	0,4%	0,00	0,0%	2.773,75	0,4%	0,00	0,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon und sonstige Sachausgaben	1.712,23	0,2%	2.177,34	0,3%	1.597,15	0,2%	2.517,35	0,4%
Verwaltung	44.404,05	5,5%	45.779,44	8,1%	37.024,83	4,9%	41.387,41	7,2%
Personalkosten	13.008,46	1,6%	17.237,43	3,1%	12.885,19	1,7%	17.272,57	3,0%
Rechts- und Beratungskosten	163,64	0,0%	0,00	0,0%	218,26	0,0%	0,00	0,0%
Buchführungskosten	2.869,99	0,4%	2.918,77	0,5%	2.930,68	0,4%	3.106,20	0,5%
Abschluss- und Prüfungskosten	22.394,36	2,8%	19.957,88	3,5%	15.091,03	2,0%	14.833,27	2,6%
Versicherungen, Beiträge	513,84	0,1%	707,24	0,1%	588,56	0,1%	707,24	0,1%
Nebenkosten Geldverkehr	2.164,02	0,3%	1.692,12	0,3%	2.164,02	0,3%	1.692,12	0,3%
Jahreshauptversammlung	721,39	0,1%	0,00	0,0%	751,36	0,1%	0,00	0,0%
Miete, Bürobedarf, Telefon und sonstige Sachausgaben	2.568,35	0,3%	3.266,00	0,6%	2.395,73	0,3%	3.776,01	0,7%
Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb	342,00	0,0%	1.859,96	0,3%	3.604,65	0,5%	1.260,94	0,2%
Kapitalertragsteuer/ Solidaritätszuschlag	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Wareneinkauf	342,00	0,0%	1.859,96	0,3%	750,00	0,1%	1.405,96	0,2%
Warenbestandsveränderungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	152,77	0,0%	-145,02	-0,0%
Bestandsveränderung/Wertminderung	0,00	0,0%	0,00	0,0%	2.701,88	0,4%	0,00	0,0%
Gesamte Ausgaben / Aufwand	520.027,23	64,7%	490.707,03	86,9%	519.112,85	68,8%	489.631,80	84,9%
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	283.258,29	35,3%	71.699,02	12,7%	235.829,46	31%	84.522,12	14,7%
nicht einnahme-/ausgabewirksamer Ertrag/Aufwand	0,00		0,00		47.428,83		-10.323,11	
Ausgaben Investitionsbereich	-46.889,66		-897,30		-46.889,66		-897,30	
Aufnahme / Tilgung Finanzierung	0,00		0,00		0,00		0,00	
	-46.889,66		-897,30		539,17		-11.220,41	
Veränderung der Geldmittelbestände	236.368,63		73.301,71		236.368,63		73.301,71	

5.3 Schlüsselbare Sachkosten

Aufwendungen/Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Kostenträgern zugeordnet werden können, werden prozentual verteilt:

	Gesamt	Projekt- begleitung	Kampagnen Aufklärung	Werbung, Öffent- lichkeitsarbeit	Verwaltung	Summe
Verteilungsschlüssel		30%	20%	20%	30%	100%
<u>allgemeine Kosten</u>						
Afa Sachanlagen	0,00 €	22,20 €	14,80 €	14,80 €	22,20 €	74,00 €
AfA GWG	776,89 €	233,07 €	155,38 €	155,38 €	233,07 €	776,89 €
Wartungskosten Hard- und Software	69,46 €	20,84 €	13,89 €	13,89 €	20,84 €	69,46 €
Telefon	1.031,42 €	309,43 €	206,28 €	206,28 €	309,43 €	1.031,42 €
Bürobedarf	520,13 €	156,04 €	104,03 €	104,03 €	156,04 €	520,13 €
sonstige	426,36 €	131,06 €	87,37 €	87,37 €	131,06 €	436,86 €
Miete	3.440,60 €	1.080,00 €	720,00 €	720,00 €	1.080,00 €	3.600,00 €
Gas, Strom, Wasser	2.284,28 €	439,50 €	293,00 €	293,00 €	439,50 €	1.465,00 €
Reinigung	12,01 €	3,60 €	2,40 €	2,40 €	3,60 €	12,01 €
schlüsselbare Aufwendungen	8.561,15 €	2.395,73 €	1.597,15 €	1.597,15 €	2.395,73 €	7.985,77 €
davon nicht ausgabewirksam in 2018		172,61 €	115,08 €	115,08 €	172,61 €	575,38 €
schlüsselbare Ausgaben	8.561,15 €	2.568,35 €	1.712,23 €	1.712,23 €	2.568,35 €	8.561,15 €
Verteilungsschlüssel		0,3	0,1	0,35	0,25	100%
<u>Personalkosten</u>						
Gehälter	38.664,54 €	11.471,16 €	3.823,72 €	13.383,02 €	9.559,30 €	38.237,20 €
Gesetzliche Soziale Aufwendungen	10.035,99 €	2.992,17 €	997,39 €	3.490,87 €	2.493,48 €	9.973,90 €
Berufsgenossenschaft	120,30 €	35,00 €	11,67 €	40,83 €	29,17 €	116,66 €
Minijobs	3.150,00 €	945,00 €	315,00 €	1.102,50 €	787,50 €	3.150,00 €
Pauschale Steuer Minijobs	63,00 €	18,90 €	6,30 €	22,05 €	15,75 €	63,00 €
schlüsselbare Aufwendungen	52.033,83 €	15.462,23 €	5.154,08 €	18.039,27 €	12.885,19 €	51.540,76 €
davon nicht ausgabewirksam in 2018		147,92 €	49,31 €	172,57 €	123,27 €	493,07 €
schlüsselbare Ausgaben	52.033,83 €	15.610,15 €	5.203,38 €	18.211,84 €	13.008,46 €	52.033,83 €

5.4 Vertretungsberechtigte

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister, der Schriftführer und ein weiteres Vorstandsmitglied. Je zwei der Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Personen in diesem Sinne vertretungsberechtigt:

- Vorsitzende Frau Nadia Nashir-Karim, Hamburg
- stellvertretende Vorsitzende Frau Homa Abass, Prag,
Tschechische Republik
- Schatzmeisterin Frau Rona Yussof-Mansury, Neuwied
- Schriftführerin Frau Sarghuna Sultani, Boppard
- Vorstandsmitglied Frau Malahat Dinkelmann, Düsseldorf

Osnabrück, 7. Oktober 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Afghanischer Frauenverein e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Afghanischer Frauenverein e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Montabaur, den 8. November 2019

HvO von Oettingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Helga von Oettingen
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017